

Mitteilung an die Aktionäre

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 167524

(die «**Gesellschaft**»)

-
- I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, den Prospekt der Gesellschaft (der «**Prospekt**») geringfügig zu ändern, um im Kapitel 1 «**Hinweis für künftige Anleger**» die Angaben zum Basisinformationsblatt zu ergänzen.
 - II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 8 «**Risikofaktoren**» und insbesondere den Abschnitt «Anlagen in Indien» zu ändern, um den jüngsten Änderungen der indischen Gesetzgebung in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum an Anlagefonds Rechnung zu tragen.
 - III. Weiter werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kapitel 9, «**Nettovermögenswert**» des Prospekts aktualisiert wurde, um die organisatorische Struktur des Swing Pricing Committee («**SPC**»), das vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eingerichtet wurde, um eine ordnungsgemässe Governance und Verwaltung des Swing-Pricing-Prozesses sicherzustellen, zu klären und widerzuspiegeln. Die Änderung umfasst auch die Aufgaben und Zuständigkeiten des SPC.
 - IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 10 «**Aufwendungen und Steuern**» und insbesondere Abschnitt iii. «Aufwendungen» des Prospekts zu ändern, um die entstandenen Aufwendungen zu klären. Die Änderung von Kapitel 10, Abschnitt iii. Der Begriff «Aufwand» hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Gebühren der Subfonds.
 - V. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, eine neue Bestimmung in Kapitel 13 «**Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung**» mit dem Titel «Auflösung eines Subfonds – Absicherung von Devisengeschäften», in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen Devisengeschäfte im Zusammenhang mit der Auflösung und Liquidation eines Subfonds eingestellt oder ausgesetzt werden können, sowie eine neue Bestimmung mit dem Titel «Auflösung einer Anteilsklasse» über die Auflösung einer Anteilsklasse und die Anwendbarkeit des Single-Swing-Preismechanismus aufzunehmen.
 - VI. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 17 «**Anlageverwalter und Unteranlageverwalter**» zu aktualisieren, um widerzuspiegeln, dass der Anlageverwalter ausschliesslich verbundene Unternehmen innerhalb des UBS-Konzerns als Unteranlageverwalter ernennen darf. Zudem wurde die Aussage entfernt, dass die Unteranlageverwalter im Prospekt genannt werden.
 - VII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, in Kapitel 22 «**Datenschutzpolitik**» einen neuen Datenschutzhinweis aufzunehmen.

- VIII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 24 «**Hauptbeteiligte**» zu aktualisieren, um die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft zu widerspiegeln.
- IX. Ferner wird den Aktionären von **CSIF (Lux) Equity China Total Market ESG Blue**, **CSIF (Lux) Equity Emerging Markets**, **CSIF (Lux) Equity Emerging Markets ESG Blue** und **CSIF (Lux) Equity EMU Small Cap Blue** mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «**Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien**» um Gating-Bestimmungen zu ergänzen.
- X. Die Aktionäre von **CSIF (Lux) Equity Canada** und **CSIF (Lux) Equity Canada ESG Blue** werden darüber hinaus darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Abschnitt «**Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Aktien**» geändert wurde, um einen kürzeren Abwicklungszyklus festzulegen, um die Änderung des Abwicklungszyklus an nordamerikanischen Börsen antizipieren zu können.

Die in dieser Mitteilung verwendeten, nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt vom 29. Dezember 2023 und in den Gesellschaftsstatuten vom 2. September 2019 zugeschrieben ist.

Die Aktionäre der Gesellschaft können den Prospekt, das PRIIPs-BIB, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausfertigungen der Satzung kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com beziehen.

Diese Änderung erfordert keine Massnahmen von Ihnen, und die vorliegende Mitteilung wird lediglich zu Informationszwecken gesendet.

Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass die obige Beschreibung keine vollständige Liste der Änderungen am Prospekt darstellt, und die Aktionäre aufgefordert werden, den aktualisierten Prospekt zu überprüfen, der sämtliche anwendbaren Änderungen enthält.

Luxemburg, 5. Juni 2024

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz